

Niederschrift
über die 5. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr
am Mittwoch, dem 03.05.2017, 19.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

Es waren anwesend:

A	<u>Vom Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr</u>		B	<u>Vom Gemeindevorstand</u>
1.	Herr Helmut Mikusch		1.	Erster Beigeordneter Werner Zientz
2.	Herr Peter Sulzmann i. V. von Herrn Dominik Keßler			
3.	Frau Sabine Schilling		C	<u>Von der Gemeindeverwaltung</u>
4.	Frau Elke Korn		1.	Herr Elbert als Schriftführer
5.	Herr Norbert Heidke			
6.	Herr Armin Bialek		D	<u>Zuhörer</u>
7.	Herr Tobias Würz			-
8.	Herr Falk Leonhardt			

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr, Herr Mikusch, eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden.

Tagesordnung:

05/17 Mitteilungen und Anfragen

- Herr Würz fragt, ob für die zweite Moschee im Ortsteil Waldsiedlung dem Gemeindevorstand Pläne bzw. ein Bauantrag vorliegen.
Herr Zientz antwortet, dass weder Pläne noch ein Bauantrag vorliegen. Der geplante Standort nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes jedoch zulässig ist.
- Herr Bialek fragt, wann endlich die Sperrung der Wiesenstraße in Altstadt aufgehoben wird.
Herr Zientz antwortet, dass die Sperrung noch einmal bis zum 31.05.2017 verlängert wurde. Der Fußgängerverkehr ist gewährleistet.

05/18 Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplanes 2010 Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 6 Abs. 4 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) in Verbindung mit § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und Kommunen nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem Gesetz über die Metropolregion FrankfurtRheinMain für das Gebiet des Regionalen Flächennutzungsplanes

Nach ausführlicher Erläuterung zu dem Beteiligungsverfahren und den damit verbundenen Konsequenzen für die Gemeinde Altstadt beantragt Herr Bialek, dass ein Streifen östlich der K 236, in Ergänzung zu dem Beschlussvorschlag des Gemeindevorstandes (Anlage 1), mit aufgenommen wird. Die überarbeitete Anlage 1 wird Bestandteil des Protokolls und der folgenden Beschlussempfehlung.

Diesem Antrag wird mit einer Enthaltung einstimmig zugestimmt.

Folgender Beschlußempfehlung an die Gemeindevertretung wird mit 7 Ja- Stimmen und einer Enthaltung einstimmig zugestimmt:

Im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 6 Abs. 4 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) in Verbindung mit § 10 Raumordnungsgesetz (ROG)

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und Kommunen nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem Gesetz über die Metropolregion FrankfurtRheinMain für das Gebiet des Regionalen Flächennutzungsplanes wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu den Vorranggebieten 2-471 und 6402:


Eine Wohngebietserweiterung ist in unserem Kernort auf Grund der angrenzenden Lage an FFH-Gebiete, Streuobstgebiete, Bahnstrecke und Bundesstraße nur in nördlicher oder westlicher Richtung möglich.

Auch wenn im Regionalplan Südhessen für keine Bereiche des Ortsteiles Altstadt entsprechende Vorrangflächen dargestellt sind, unsere Einwände im Rahmen der ersten Beteiligung keine Berücksichtigung fanden, kann gerade ein Hauptort in seiner Entwicklung nicht derart eingeschränkt werden, dass faktisch keine Planungsalternativen mehr verbleiben. Um auch eine zukünftige Entwicklung in Altstadt zu ermöglichen und der Gemeinde einen Planungsspielraum zu erhalten, soll die in der Anlage 1 dargestellte Siedlungserweiterung bei der Festlegung des 1.000 m – Radius berücksichtigt werden und die Flächen der Vorranggebiete

2-471 und 6402 auf dieser Grundlage entsprechend reduziert werden.

Der Steckbrief zu dem Gebiet 6402 ist dahingehend zu ändern, dass dieses Vorranggebiet südlich mit dem Vorranggebiet 471 in der Gemeinde Altstadt / Ortsteil Rodenbach und nicht in der Gemeinde Glauburg / Ortsteil Stockheim eine Einheit bildet.

Ende der Sitzung: 20.05 Uhr


- Eibert -
- Schriftführer -

- Mikusch -
Vorsitzender des Ausschusses für Bau,
Planung und Verkehr

Anlage 1 zur Stellungnahme

